

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 23. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2013) und **Antwort**

Deutsch-Amerikanisches Volksfest 2014 auf dem Tempelhofer Feld?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Veranstaltungen gab es seit 2011 auf dem Tempelhofer Feld und wie viele Veranstaltungen sind bis Ende 2014 bereits geplant (es wird um eine detaillierte Auflistung und jeweiliger Angabe der Veranstaltungstage gebeten)?

Antwort zu 1: Auf dem ehemaligen Flugfeld der Tempelhofer Freiheit wurden in Zuständigkeit der Grün Berlin GmbH im Jahr 2011 12, im Jahr 2012 107 und im Jahr 2013 bisher 80 Veranstaltungen durchgeführt. Die Mehrzahl dieser Veranstaltungen hatte lokalen Charakter aus den Bereichen Sport, Kultur und Nachbarschaft, so dass sich die Besucherzahl jeweils auf wenige Hundert beschränkte.

Das betonierte und umzäunte Vorfeld, die 7 Hangars, die Transitbereiche mit weiteren Nebenflächen und die Haupthalle des Flughafens Tempelhof sind kommerziell genutzte Veranstaltungsflächen. Dort haben im Jahr 2011 40, im Jahr 2012 64 und bis zum Ende des Jahres 2013 67 Veranstaltungen stattgefunden. Die Mehrzahl der Veranstaltungen waren entweder geschlossene Veranstaltungen oder konnten nur gegen Zahlung eines Entgelts besucht werden. Die Laufzeiten der Veranstaltungen waren von unterschiedlicher Dauer (zwischen wenigen Stunden bis maximal 5 Tage)

Vereinzelt gab es Veranstaltungen, die in eine gemeinsame Zuständigkeit der Tempelhof Projekt GmbH und der Grün Berlin GmbH fielen, d.h., die sowohl im ehemaligen Flughafengebäude / den Hangars / dem Vorfeld als auch auf dem ehemaligen Flugfeld stattfanden. Dies waren 2011 „Michelin Challenge Bibendum“, 2013 die Konzerte der Toten Hosen / der Ärzte sowie jährlich der „SCC-Staffel-Marathon“.

In der Verantwortlichkeit der Grün Berlin GmbH sind für 2014 gegenwärtig 40 Veranstaltungen für das ehemalige Flugfeld angefragt. Aufgrund der den potentiellen Veranstaltern zugesicherten Vertraulichkeit kann vor

Vertragsabschluss eine detaillierte Liste nicht aufgestellt werden.

Vertragsabschlüsse für Veranstaltungen 2014 auf dem ehemaligen Flugfeld gibt es noch nicht. Auf den Flächen des ehemaligen Flughafengebäudes Tempelhof sind für das Jahr 2014 aktuell 11 Veranstaltungen fest eingebucht. Für weitere 43 Veranstaltungen bestehen derzeit Optionen. Einige Veranstaltungen sind öffentlich bekannt (z.B. Bread & Butter, die Designmesse DMY, diverse SCC Veranstaltungen). Auch hier kann aufgrund der den potentiellen Veranstaltern zugesicherten Vertraulichkeit keine detaillierte Liste aufgestellt werden

Frage 2: Wie bewertet der Senat seine Antwort auf die Kleine Anfrage vom 01.10.2012 (Drs. 17/11 051), wonach „eine Nutzung des Tempelhofer Parks für Volksfeste dem Schutzbedürfnis von Anwohnerinnen und Anwohnern gegen Lärm widerspricht [...]“ angesichts der Tatsache, dass auf dem Tempelhofer Feld zwischenzeitlich Großveranstaltungen, wie das Rockkonzerte der Bands „Die Toten Hosen“ am 09.08.2013 vor 50.000 Besuchern und „Die Ärzte“ am 10. und 11.08.2013 vor jeweils 45.000 Besuchern sowie weitere Massenveranstaltungen wie das „Berlin Festival“ vom 06. bis 07.09.2013 mit mehr als 20.000 Besuchern und das Event „Mercedes-Benz & Friends“ vom 27.-28.08.2011, mit mehr als 1.000 Fahrzeugen und über 100.000 Besuchern stattgefunden haben?

Antwort zu 2: Die Bewertung des Senats hat sich nicht geändert. Die aufgezählten Veranstaltungen fanden an wenigen Einzeltagen statt, mögliche Einschränkungen für Anwohnerinnen und Anwohner z.B. durch Lärmemissionen oder Parksuchverkehr wurden auf wenige Stunden beschränkt.

Volksfeste wie das Deutsch-Amerikanische Volksfest bedeuten dagegen eine prägende Dauerbelastung für das Umfeld der Tempelhofer Freiheit über die gesamte Veranstaltungsdauer von mehr als drei Wochen (2013). Diese reichen täglich weit in die Abendstunden hinein, bis auf

montags und dienstags (22 Uhr) schließt das Volksfest erst um 23 Uhr (2013).

Frage 3: Wie wurde und wird bei den Veranstaltungen unter 1.) und insbesondere 2.) dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm Rechnung getragen?

Antwort zu 3: Alle Veranstaltungen sind bei den zuständigen Behörden angemeldet und genehmigt worden. Hierbei wurden auch die emissionsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Für lärmintensive Veranstaltungen wie Konzerte wurden von den Genehmigungsbehörden ggf. Auflagen angeordnet, die vom Veranstalter eingehalten werden mussten. Hierzu gehören regelmäßig auch angeordnete Lärmmessungen.

Eine vorteilhafte Ausrichtung von Bühnen und Lautsprechern trägt dazu bei, Lärmbelastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner zu minimieren.

Für große Veranstaltungen (großes Besucheraufkommen, große Logistikverkehre, etc.) hat die Tempelhof Projekt GmbH für die im ehemaligen Flughafen Tempelhof stattfindenden Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Senatsverwaltungen und den betroffenen Bezirksämtern sowie mit der Berliner Polizei und Feuerwehr einen Maßnahmennavigator entwickelt, der einen höchstmöglichen Anwohnerschutz sicherstellen soll. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren werden Veranstalter aufgefordert, entsprechende Sicherheits-, Verkehrs- und Lärmschutzkonzepte vorzulegen.

Frage 4: Inwieweit steht der Senat zu seiner Aussage in der vorbezeichneten Drucksache, dass „in vielen Bereichen des Tempelhofer Feldes naturschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen sind, weshalb einer Nutzung des Parks durch das Deutsch - Amerikanische Volksfest oder anderen vergleichbaren Veranstaltungen keine Realisierungschance eingeräumt wird.“ nachdem allein durch die vier unter 2.) benannten Veranstaltungen in 7 Tagen 270.000 Menschen das Tempelhofer Feld infolge von Großveranstaltungen besucht haben?

Antwort zu 4: Auch hinsichtlich dieser Aussage hat sich nichts geändert. Naturschutz- und artenschutzrechtliche Belange werden im Zuge jeder Veranstaltungsanfrage geprüft. Ggf. werden von den Genehmigungsbehörden Auflagen erteilt, die selbstverständlich beachtet werden. Dies gilt auch für die vier unter 2) benannten Veranstaltungen, die einschließlich der Zuwegungen zum Veranstaltungsort ausschließlich auf befestigten Flächen stattfanden. Dort, wo im Zuge der Besucherführung auf kleinen Teilflächen Rasenflächen durch Besucherinnen und Besucher betreten wurden, gab es keine natur- oder artenschutzrechtlichen Bedenken.

Frage 5: Wie wurde und wird bei den Veranstaltungen unter 1.) und insbesondere 2.) den naturschutzrechtlichen Belangen Rechnung getragen?

Antwort zu 5: Jeder Veranstalter muss seine Veranstaltung bei den zuständigen Behörden des jeweiligen Bezirkes bzw. des Landes anzeigen oder anmelden. Hierbei wird von der Genehmigungsbehörde u.a. geprüft, ob natur- oder artenschutzrechtliche Belange betroffen sein könnten. Sollte dies der Fall sein, werden entsprechende Auflagen erteilt.

Da der Grün Berlin GmbH die natur- und artenschutzrechtlichen Belange des Tempelhofer Feldes bekannt sind, wird bereits in den Vorgesprächen mit potentiellen Veranstaltern darauf hingewiesen, dass die Nutzung bestimmter Teilflächen, z.B. gesetzlich geschützte Biotopflächen, nicht möglich ist. Auch auf zeitliche Einschränkungen, z.B. die Brutzeiten der Feldlerche, wird rechtzeitig hingewiesen, so dass potentielle Konflikte mit natur- und artenschutzrechtlichen Belangen bereits im Vorfeld von Veranstaltungen vermieden werden.

Frage 6: Inwieweit standen aus Sicht des Senats die unter 1.) und 2.) bezeichneten Veranstaltungen im Kontext der historischen Bedeutung des ehemaligen Tempelhofer Flughafens für unsere Stadt?

Antwort zu 6: Das Tempelhofer Feld hat sich nach Flughafenschließung zu einem Ort für Freizeit, Erholung und Sport entwickelt. Es ist ein Freiraum für die gesamte Stadt, die dem Leitbild einer nachhaltigen Stadtentwicklung folgt. Veranstaltungen mit Bezug zur Standortgeschichte finden ebenfalls hier statt: zum Beispiel am 08.09.2012 der Tag der Erinnerung und Mahnung, organisiert von der Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Bund der Antifaschisten.

Das Flughafengebäude wird als „Eventlocation Flughafen Tempelhof“ vermarktet. Hier finden zahlreiche Veranstaltungen statt, die unter dem Leitbild Bühne des Neuen subsumiert werden können. Der Flughafen versteht sich als Präsentationsort für neue Ideen, Produkte und Technologien. Die Entwicklung eines Kreativ-Campus Tempelhof bietet Schnittstellen zwischen der Langzeitvermietung ehemaliger Büroflächen und dem Eventbetrieb, der innovative Veranstaltungsformate erlaubt, die an anderen Orten so nicht möglich sind.

Frage 7: Hält der Senat vor diesem Hintergrund dennoch weiter an seiner ablehnenden Haltung bezüglich des Deutsch - Amerikanischen Volksfestes auf dem Tempelhofer Feld fest?

Antwort zu 7: Ja, die genannten Gründe sprechen weiterhin gegen dieses Veranstaltungsformat auf dem Tempelhofer Feld.

Frage 8: Falls ja, mit wie vielen Besuchern rechnet der Senat bei der Veranstaltung des Deutsch - Amerikanischen Volksfestes auf dem Tempelhofer Feld und welche von den unter 1.) und 2.) abweichenden Lärmbelastungen sowie Beeinträchtigungen von naturschutzrechtlichen Belangen befürchtet der Senat insoweit gegebenenfalls?

Antwort zu 8: Ein wesentlicher Grund für die Entscheidung sind die dauerhaften, über mehr als drei Wochen andauernden permanenten Beeinträchtigungen, die vom Deutsch-Amerikanischen Volksfest ausgehen. Beeinträchtigungen durch die genannten anderen Veranstaltungen wirken dagegen nur kurzzeitig für wenige Stunden.

Frage 9: Sieht der Senat infolge der Durchführung von Veranstaltungen auf dem Tempelhofer Feld das Veranstaltungsgeschäft anderer landeseigener Gesellschaften, z.B. der Olympiastadion Berlin GmbH, beeinträchtigt und wie gedenkt der Senat insoweit gegebenenfalls regelnd aktiv zu werden?

Antwort zu 9: Nein. Es wird kein Regelungsbedarf gesehen.

Berlin, den 27. November 2013

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2013)